

# BERUFS- UND PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Deckungsaufgabe / Deckungsbestätigung

Rahmenvertrag: 128-30-3151

ensure! GmbH  
Großer Burstah 31  
20457 HamburgTel 040 / 41 43 79 - 79  
Fax 040 / 41 43 79 - 10info@ensure-online.de  
www.ensure-online.de

## Versicherungsnehmer

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| Name, Vorname             |             |
| Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | Straße, Nr. |
| PLZ, Ort                  | Land        |
| Telefon                   | Fax         |
| Email                     |             |

**Betriebsart** Tänzer / Choreographen**Sparte / Bedingungen** Berufshaftpflichtvers. (BHV) / Privathaftpflichtvers. (PHV)**Deckungssumme** 3.000.000,- EUR pauschal (2-fach p.a. maximiert - Umwelt - Basisdeckung 1-fach),  
100.000,- EUR Vermögensschäden**Prämien p.a. inkl. Vers.-steuer**  
Berufshaftpflicht  72,00 EUR  
Privathaftpflicht (inkl. Familie)  Zuschlag: 18,00 EUR Grundbeitrag  
Physiotherapeut  Zuschlag: 19,00 EUR Grundbeitrag**Zahlungsweise** 1/1 (Jährlich - keine andere Zahlungsweise möglich)**Beginn**  per sofort **Ablauf**  01.01. nach Ablauf des ersten vollen Jahres  
Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.**Besonderheiten:**  
(Berufshaftpflicht: Nennung anderer Sportarten, die unterrichtet werden  
Privathaftpflicht: Nennung des Ehepartners, des Lebensgefährten bei eheähnlichen Gemeinschaften und der Kinder)

Falls Angaben getätigt werden, besteht der Versicherungsschutz erst nach Bestätigung des Versicherers.

## Einzugsermächtigung

|   |                |
|---|----------------|
| Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller) | Kreditinstitut |
| Kontonummer                                       | Bankleitzahl   |

## Bitte zutreffendes ausfüllen

|   |                     |
|---|---------------------|
| Vorversicherer  | Versicherungsnummer |
| Vorschäden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Keine | Höhe je Sachschaden |
| Anzahl Vorschäden   |                     |

Gemäß § 5 a. Abs. 3 VVG entfällt bei Erteilung einer vorläufigen Deckung das Widerspruchsrecht. Abweichungen vom Antrag werden grundsätzlich vor Policierung mit dem Versicherungsnehmer besprochen. Insofern ist ein besonderer Hinweis gem. § 5 (Billigungsklausel und Widerspruchsfrist) nicht erforderlich, womit die Rechtsfolgen gegenstandslos sind. Eine vorläufige Deckung gilt frei von bekannten Schäden zum Zeitpunkt der Antragstellung! Diese beginnt frühestens mit Antragseingang in unserem Hause / bei dem Versicherer. Eine vorläufige Deckung endet mit Beginn und Erhalt des endgültigen Versicherungsschutzes. Der Versicherungsschutz aus einer vorläufigen Deckung entfällt rückwirkend, wenn der Versicherungsnehmer den Beitrag für die vorläufige Deckung gemäß Versicherungsschein nicht rechtzeitig gezahlt hat.

Wir erteilen mit Eingang dieser Deckungsaufgabe vorläufige Deckung, wenn und soweit alle risikorelevanten Angaben ausreichend sind.

**Antragsteller / Versicherungsnehmer: Ich bin mit dem Angebot einverstanden.**

Ort, Datum, Unterschrift